

## **Preise nebst Preisanpassung für das Nahwärmenetz Wyhlen, in Grenzach-Wyhlen**

### 1. Preissystem

Sofern nichts Anderes im Vertrag vereinbart wurde, gelten für die vereinbarte Wärmelieferung die hier genannten Preise, Preisbestandteile und Preisgleitklauseln.

Die Arbeits- und Grundpreise sind bis zum 31. Dezember 2019 fest. Danach werden diese jährlich zum 01. Januar eines Jahres an die Preisentwicklung gemäß nachfolgenden Formeln angepasst.

Sollte ein vereinbarter Index nicht mehr veröffentlicht werden, werden sich die Parteien auf einen anderen veröffentlichten Index einigen, der an die Stelle des ursprünglich vereinbarten Index tritt. Der andere veröffentlichte Index muss dem ursprünglich vereinbarten Index hinsichtlich Voraussetzungen und Wirkungsweise soweit wie möglich entsprechen.

Alle zur Ermittlung der Preise erforderlichen Berechnungen werden auf drei Dezimalstellen hinter dem Komma durchgeführt. Die sich ergebenden Preise werden auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet.

Die genannten Preise sind, soweit nicht anders gekennzeichnet, Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuer bei Abschluss dieses Vertrages 19%).

Verändern sich die Kosten der Nutzenergielieferung durch Neueinführung, Wegfall, Erhöhung oder Verminderung der Steuern, Abgaben, Umlagen oder ähnlichen durch Gesetz vorgegebenen Belastungen (z.B. Belastungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Förderung erneuerbarer Energien oder der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung) oder aufgrund von behördlichen Feststellungen und Auflagen (u.a. aufgrund Emissionshandel mit Umweltzertifikaten), so ist der Energiedienst berechtigt und verpflichtet, eine entsprechende, auch rückwirkende, Anpassung der Preise vorzunehmen. Soweit sich die Änderungen derartiger Belastungen bereits über die Preisänderungsklausel auswirken, tritt auf Grund dieses Absatzes keine Preisänderung über die sich nach der Preisänderungsklausel ergebenden Preise hinaus ein.

## 2. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis wird mit der abgenommenen Nutzenergiemenge multipliziert und in Rechnung gestellt.

Der Arbeitspreis beträgt im Basisjahr 2019:  $AP_0 = 7,48 \text{ Ct / kWh}$

Mit nachfolgender Klausel ergibt sich für das Jahr 2023 ein  $AP_{2023} = 9,79 \text{ Ct / kWh}$

$$AP_{neu} = AP_0 \times \left\{ 0,3 \times \left( \frac{FW_{i-1}}{FW_0} \right) + 0,7 \times \left\{ 0,12 \times \left( \frac{G_{i-1}}{G_0} \right) + 0,4 \times \left( \frac{H_{i-1}}{H_0} \right) + 0,48 \times \left( \frac{ST_{i-1}}{TS_0} \right) \right\} \right\} \text{ in Ct / kWh}$$

$AP_{neu}$ : neuer Arbeitspreis in Ct / kWh

$AP_0$ : Arbeitspreis im Basisjahr 2021 in Ct / kWh

$FW_{i-1}$ : jeweiliger Jahresindex der Verbraucherpreise Wärme aus den veröffentlichten Daten zur Energiepreisentwicklung des Statistischen Bundesamt Wiesbaden des dem Lieferjahr vorangegangenen Jahres. (Tabellen-Code CC13-77)

$FW_0$ : Anfangswert des Index (Tabellen-Code CC13-77)  
2018 = 92,300 Basisjahr 2015 = 100

$G_{i-1}$ : jeweiliger Jahresindex der Verbraucherpreise Erdgas aus den veröffentlichten Daten zum Individualkonsum des Statistischen Bundesamt Wiesbaden des dem Lieferjahr vorangegangenen Jahres. (Tabellen-Code CC13-0452103000)

$G_0$ : Anfangswert des Index der (Tabellen-Code CC13-0452103000)  
2018 = 92,200 Basisjahr 2015 = 100

$H_{i-1}$ : jeweiliger Jahresindex Hackschnitzel aus den veröffentlichten Daten von C.A.R.M.E.N. für Waldhackschnitzel mit einem Wassergehalt von 35% für den Süden Deutschlands des dem Lieferjahr vorangegangenen Jahres.

$H_0$ : Anfangswert des Index C.A.R.M.E.N. WG 35% Süd  
2018 = 27,520

$ST_{i-1}$ : jeweiliger Jahresindex der Verbraucherpreise Strom aus den veröffentlichten Daten zum Individualkonsum des Statistischen Bundesamt Wiesbaden des dem Lieferjahr vorangegangenen Jahres. (Tabellen-Code CC13-04510)

$ST_0$ : Anfangswert des Index (Tabellen-Code CC13-04510)  
2018 = 103,300 Basisjahr 2015 = 100

### 3. Grundpreise

Der Grundpreis wird mit der vertragsseitig vereinbarten Leistung multipliziert und in Rechnung gestellt.

Grundpreise werden in € je kW und Jahr angegeben und sind ganzjährig zu entrichten, unabhängig von der gelieferten Nutzenergiemenge.

Der Grundpreis beträgt im Basisjahr 2019:  $GP_0 = 47,53 \text{ € / kW}$

Mit nachfolgender Klausel ergibt sich für das Jahr 2023 ein  $GP_{2023} = 64,47 \text{ € / kW}$

$$GP_{neu} = GP_0 \times \left\{ 0,3 \times \left( \frac{LK_{i-1}}{LK_0} \right) + 0,7 \times \left( \frac{IK_{i-1}}{IK_0} \right) \right\} \text{ in € / kW}$$

$GP_{neu}$ : neuer Grundpreis in € / kW

$GP_0$  Grundpreis im Basisjahr 2019 in € / kW

$LK_{i-1}$  jeweiliger Jahresindex der Tarifverdienste und Arbeitszeiten – Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen - Energieversorger aus den veröffentlichten Daten des Statistischen Bundesamt Wiesbaden des dem Lieferjahr vorangegangenen Jahres. (Tabellen-Code 62221-0001 WZ08-35)

$LK_0$  Anfangswert des Index (Tabellen-Code 62221-0001 WZ08-35)  
2018 = 105,500 Basisjahr 2015 = 100

$IK_{i-1}$  jeweiliger Jahresindex der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte aus den veröffentlichten Daten des Statistischen Bundesamt Wiesbaden des dem Lieferjahr vorangegangenen Jahres. (Tabellen-Code 61241-0001)

$IK_0$  Anfangswert des Index (Tabellen-Code 61241-0001)  
2018 = 103,700 Basisjahr 2015 = 100